

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Ferienhaus Luisenhof

Version vom 04/2026

1. Geltungsbereich

- 1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der AG HOTEL BÜTGENBACHER HOF (nachfolgend „der Bütgenbacher Hof“), mit Sitz Marktplatz 8, 4750 Bütgenbach, eingetragen in der ZDU unter der Nummer 0477.615.627, info@hbh.be, www.hbh.be, www.hotelbutgenbacherhof.com betreffend das Ferienhaus Luisenhof (nachfolgend „das Haus“).
- 1.2.** Die vertraglichen Beziehungen (nachfolgend der „Vertrag“) zwischen dem Bütgenbacher Hof und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Zustimmung des Kunden erfolgt zum Zeitpunkt der Reservierung. Ohne diese Zustimmung ist keine Reservierung möglich.
Der Kunde bestätigt, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor der Buchung zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos akzeptiert hat. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3.** Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen stets der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Bütgenbacher Hofs und gelten nur für den jeweiligen Einzelfall.

2. Beschreibung der angebotenen Leistungen

- 2.1.** Der Bütgenbacher Hof bietet Dienstleistungen im Bereich der Reservierung und saisonalen Vermietung des Hauses sowie ergänzende Nebenleistungen (nachfolgend die „Leistungen“) an. Das Angebot erfolgt über das Internet, über die Website des Bütgenbacher Hofs, per E-Mail oder telefonisch.

3. Vertragsparteien

- 3.1.** Eine Person die eine Nacht im Haus verbringt ist nicht zwingend Vertragspartner: Ein Vertrag kann auch durch einen Dritten in ihrem Namen abgeschlossen werden.
Im Sinne dieser AGB bedeutet:
 - „Vertragspartner“: die natürliche oder juristische Person, die einen Reservierungsvertrag des Hauses abschließt und/oder zur Zahlung verpflichtet ist.
 - „Gast“: die natürliche(n) Person(en), die beabsichtigen, im Haus zu übernachten
 - „Kunde“: Vertragspartner und Gast gleichermaßen
- 3.2.** Vertragspartner und Gast haften gesamtschuldnerisch gegenüber dem Bütgenbacher Hof für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen AGB, sofern es sich um unterschiedliche Personen handelt.

4. Widerrufsrecht

- 4.1.** Der Kunde (privat oder gewerblich) hat kein Widerrufsrecht bei Sonderangeboten (nicht erstattbare Reservierungen) oder bei Reservierungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen.
- 4.2.** Private Kunden haben kein Widerrufsrecht bei Reservierungen, die weniger als 3 Kalendertage vor Leistungsbeginn erfolgen.
- 4.3.** Gewerbliche Kunden haben grundsätzlich kein Widerrufsrecht, es sei denn, der Bütgenbacher Hof stimmt ausdrücklich etwas anderem zu.

5. Abschluss und Form des Vertrags

- 5.1.** Für den Vertrag ist keine besondere Form vorgeschrieben.

- 5.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme des von einer Partei unterbreiteten Angebots durch die andere Partei zustande. Bei einem schriftlich abgeschlossenen Vertrag hat der Bütgenbacher Hof die An- und Abreisedaten einschließlich der Uhrzeiten, den vereinbarten Preis, die Beschreibung der gewünschten Leistungen sowie gegebenenfalls den Betrag einer Anzahlung anzugeben.
- 5.3. Die Leistungen werden grundsätzlich im Haus erbracht, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Artikel 25 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

6. Beherbergungsvertrag und Reklamationen

- 6.1. Der Bütgenbacher Hof ist verpflichtet, dem Kunden eine Unterkunft gemäß den Artikeln 18 und 19 bereitzustellen und die üblichen Leistungen anzubieten. Dazu zählen die für ein Haus dieser Kategorie üblichen Serviceleistungen sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen, die Gästen normalerweise zur Verfügung stehen.
- 6.2. Der Kunde ist zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.
- 6.3. Reklamationen im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Hotelier innerhalb von 7 Tagen nach Erbringung der Leistungen schriftlich zugehen.

7. Preise

- 7.1. Die vom Bütgenbacher Hof angegebenen Preise sind zunächst unverbindlich und stellen kein bindendes Angebot dar. Erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Bütgenbacher Hof werden die Preise verbindlich.
- 7.2. Es gelten die vom Bütgenbacher Hof zum Zeitpunkt der Reservierung angegebenen Preise. Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise, die sämtliche anwendbaren Steuern und gesetzlichen Abgaben einschließen, mit Ausnahme örtlicher Steuern, die vom Kunden gesondert zu entrichten sind (beispielsweise die kommunale Übernachtungssteuer).
- 7.3. Der Bütgenbacher Hof behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen, sofern nach Abschluss des Vertrags Änderungen bei Steuern oder gesetzlichen Abgaben eintreten oder neue Steuern bzw. Abgaben eingeführt werden. Bei Verträgen mit Verbrauchern ist eine solche Preisanpassung jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Reservierung und der Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.

8. Dauer des gebuchten Aufenthalts

- 8.1. Hat der Kunde eine bestimmte Anzahl von Übernachtungen gebucht, sind der Beginn und das Ende des Aufenthalts im Vertrag des Bütgenbacher Hofes festzuhalten. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, steht das reservierte Haus dem Kunden am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag spätestens bis 11:00 Uhr zu räumen.
- 8.2. Der Vertrag endet am Tag nach der Anreise des Gastes, spätestens jedoch um 11:00 Uhr, sofern kein Vertrag über einen Aufenthalt von mehr als einem Tag beantragt und angenommen wurde.

9. Reservierung des Hauses

- 9.1. Der Kunde wählt die auf der Website des Bütgenbacher Hofes oder im Internet angebotenen Leistungen aus.
- 9.2. Der Kunde bestätigt, dass er die Art, den Zweck sowie die Buchungsmodalitäten der auf der Website oder im Internet verfügbaren Leistungen zur Kenntnis genommen hat und die erforderlichen und/oder ergänzenden Informationen eingeholt hat, um seine Reservierung in voller Kenntnis der Sachlage vorzunehmen.

- 9.3. Der Kunde ist allein für die Auswahl der Leistungen sowie für deren Eignung für seine Bedürfnisse verantwortlich, sodass eine Haftung des Bütgenbacher Hofs insoweit ausgeschlossen ist.
- 9.4. Jede Reservierung muss zur Garantie mit einer gültigen Debit- oder Kreditkartennummer, deren Ablaufdatum sowie dem Namen des Karteninhabers versehen sein.
- 9.5. Eine Reservierung gilt als garantiert, sobald der Vertragspartner diese bestätigt, indem er die Daten seiner Zahlungs- oder Kreditkarte mitteilt oder eine Anzahlung in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der gebuchten Leistung leistet.
- 9.6. Jede Verschiebung eines Aufenthalts außerhalb der Frist für eine kostenfreie Stornierung gilt als Stornierung der bestehenden Reservierung mit anschließender neuer Reservierung. In diesem Fall finden die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Stornierungsbedingungen ebenfalls Anwendung.

10. Stornierung oder Änderung durch den Kunden

- 10.1. Der Kunde kann die Reservierung des Hauses sowie den Vertrag ausschließlich innerhalb der im Vertrag vereinbarten Stornierungsfrist kostenfrei stornieren. Ist keine Stornierungsfrist vereinbart, ist eine kostenfreie Kündigung des Vertrags durch den Kunden ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Pflichtverletzung, die dem Bütgenbacher Hof zuzurechnen ist.
- 10.2. Zur Ausübung seines Stornierungsrechts hat der Kunde den Bütgenbacher Hof innerhalb der vorgesehenen Frist schriftlich zu informieren.
Eine fristgerechte Stornierung befreit den Kunden von der Verpflichtung zur Zahlung der gebuchten Unterkunft sowie der vereinbarten Leistungen.

11. Stornierung

- 11.1. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 8 Wochen vor Anreise möglich.
- 11.2. Bei einer Stornierung zwischen 8 und 4 Wochen vor Anreise behält sich der Bütgenbacher Hof das Recht vor, 50 % des vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung zu stellen.
- 11.3. Bei einer Stornierung zwischen 4 und 1 Woche vor Anreise behält sich der Bütgenbacher Hof das Recht vor, 75 % des vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung zu stellen.
- 11.4. Bei einer Stornierung ab 7 Tagen vor Anreise, bei Nichtanreise (No-Show) oder vorzeitiger Abreise behält sich der Bütgenbacher Hof das Recht vor, 100 % des vereinbarten Gesamtpreises in Rechnung zu stellen.
- 11.5. Der Bütgenbacher Hof ist berechtigt, die entsprechenden Beträge von der zur Garantie angegebenen Zahlungskarte abzubuchen.

12. Kautio

- 12.1. Bei der Anreise wird beim Check-in eine Kautio in Höhe von 500,00 € auf der hinterlegten Zahlungs- oder Kreditkarte autorisiert (Voraussetzung).
- 12.2. Die Kautio dient insbesondere zur Absicherung möglicher Schäden oder zusätzlicher Leistungen während des Aufenthalts.
- 12.3. Nach dem Aufenthalt wird die Kautio freigegeben. Etwaige während des Aufenthalts entstandene Kosten oder Schäden können zuvor in Abzug gebracht werden.

13. Annulation ou modification par le Bütgenbacher Hof

- 13.1. Ist der Bütgenbacher Hof nicht in der Lage, den Vertrag wie vereinbart zu erfüllen, kann dem Kunden eine Unterkunft gleicher oder höherer Qualität bzw. Kategorie in den Zimmern des Hotels angeboten werden. Eine daraus entstehende Preisdifferenz trägt der Bütgenbacher Hof.
- 13.2. Der Bütgenbacher Hof ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund kostenfrei und ohne Entschädigung zu beenden oder auszusetzen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- das Haus oder die Leistungen auf Grundlage falscher oder irreführender Angaben reserviert wurden (insbesondere hinsichtlich der Identität des Kunden, seiner Zahlungsfähigkeit oder des Zwecks des Aufenthalts),
- die ernste Annahme besteht zu denken, dass die Nutzung der Leistungen die wirtschaftliche Aktivität, das Funktionieren, die Sicherheit oder den Ruf des Bütgenbacher Hofs schädigen.
- der Zweck des Aufenthalts gegen geltendes Recht verstößt,
- eine unzulässige Untervermietung oder Weitergabe des Hauses erfolgt,
- ein Fall höherer Gewalt im Sinne von Artikel 25 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

14. Verpflichtungen und Haftung des Kunden

- 14.1.** Der Kunde garantiert die vollständige Bezahlung der Leistungen des Bütgenbacher Hofs im Rahmen der Reservierung des Hauses. Es obliegt dem Vertragspartner, die Gäste entsprechend zu informieren und ihnen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu bringen.
- 14.2.** Der Kunde hat dem Bütgenbacher Hof bereits vor Leistungserbringung alle für die Reservierung erforderlichen Informationen mitzuteilen. Bei der Anreise ist der Kunde verpflichtet, gültige Ausweisdokumente zur Anmeldung vorzulegen.
- 14.3.** Die Untervermietung oder Weitervermietung des Hauses, die Überlassung an Dritte, die Nutzung des Hauses zu anderen Zwecken als der Beherbergung sowie die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche des Bütgenbacher Hofs zu anderen Zwecken als den üblichen Dienstleistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bütgenbacher Hofs und können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.
- 14.4.** Der Kunde verpflichtet sich, das Haus sowie die Räumlichkeiten des Bütgenbacher Hofs sorgfältig und ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Der Kunde hat den Bütgenbacher Hof vor Vertragsabschluss unaufgefordert zu informieren, sofern die beabsichtigte Nutzung des Hauses, der Räumlichkeiten oder der Leistungen geeignet ist, den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bütgenbacher Hofs zu beeinträchtigen.
- 14.5.** Der Gast und der Vertragspartner haften gegenüber dem Bütgenbacher Hof gesamtschuldnerisch für sämtliche Schäden, die Personen, dem Gebäude, dem Mobiliar, der Ausstattung des Bütgenbacher Hofs oder öffentlich zugänglichen Bereichen zugefügt werden.
- 14.6.** Der Kunde hat sich entsprechend den Gepflogenheiten sowie der Hausordnung des Bütgenbacher Hofs, einschließlich der Sicherheitsvorschriften, zu verhalten. Die Hausordnung kann vom Kunden eingesehen werden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, das Haus sowie die zur Verfügung gestellten Einrichtungen (einschließlich eines gegebenenfalls angebotenen Internetzugangs) sorgfältig, umsichtig und verantwortungsvoll zu nutzen.
- 14.7.** Der Kunde haftet zivilrechtlich für das Verhalten der Mitglieder seiner Reisegruppe sowie aller Personen, die auf seine Veranlassung im Haus untergebracht sind.
- 14.8.** Verursacht der Kunde oder eine ihn begleitende Person Schäden am Eigentum des Bütgenbacher Hofs, ist der Kunde verpflichtet, die entsprechenden Reparaturkosten zu tragen sowie den durchschnittlichen Mietpreis des Hauses für alle weiteren Nächte zu ersetzen, in denen das Haus infolge des Schadens nicht vermietet werden kann.
- 14.9.** Jedes Verhalten, das gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstößt, berechtigt den Bütgenbacher Hof, den Kunden ohne Entschädigung und ohne Rückerstattung zum Verlassen des Hauses aufzufordern, unbeschadet möglicher strafrechtlicher Schritte und/oder weitergehender Schadensersatzansprüche.
- 14.10.** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche nachteiligen Folgen, die ihm selbst, dem Bütgenbacher Hof oder Dritten aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstehen.

15. Verpflichtungen und Haftung des Bütgenbacher Hofs

- 15.1. Das Haus ist gegen Schäden durch Feuer sowie Wasserschäden versichert.
- 15.2. Wertgegenstände der Gäste sind von dieser Versicherung nicht abgesichert.
- 15.3. Der Bütgenbacher Hof übernimmt keine Haftung für Unfälle, die sich innerhalb oder außerhalb des Hauses ereignen.
- 15.4. Der Bütgenbacher Hof haftet nicht für Unterbrechungen, Änderungen oder die Unmöglichkeit des Aufenthalts sowie für Schäden, die infolge eines Ereignisses höherer Gewalt entstehen, das trotz aller erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen aufgrund unvorhersehbarer oder unabwendbarer Umstände außerhalb seines Einflussbereichs nicht verhindert werden konnte.
- 15.5. Der Bütgenbacher Hof haftet nicht für Schäden, die durch Fehler oder Fahrlässigkeit, auch teilweise, des Kunden verursacht wurden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, den Bütgenbacher Hof über mitgeführte Wertgegenstände zu informieren (Artikel 17).
- 15.6. Gemäß Artikel 5.89 §1 des Zivilgesetzbuches kann die Haftung des Bütgenbacher Hofes oder der Personen, für die er einzustehen hat, nicht geltend gemacht werden, ausgenommen im Falle vorsätzlichen Handelns oder bei Schäden an Leben oder körperlicher Unversehrtheit.
- 15.7. Bei Störungen oder Mängeln seiner Leistungen wird sich der Bütgenbacher Hof bemühen, nach Kenntniserlangung oder nach unverzüglicher Mitteilung durch den Kunden schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.
- 15.8. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, verjähren sämtliche Ansprüche gegen den Bütgenbacher Hof innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlich vorgesehenen Beginn der Verjährungsfrist.

16. Zurückbehaltungsrecht an eingebrachten Gegenständen des Kunden

- 16.1. Der Bütgenbacher Hof kann zur Sicherung offener Forderungen die vom Kunden eingebrachten Gegenstände einschließlich Zubehör zurückbehalten und bei Nichtzahlung zum Marktwert verwerten.

17. Wertgegenstände

- 17.1. Der Kunde ist verpflichtet, den Bütgenbacher Hof rechtzeitig und schriftlich darüber zu informieren, wenn Wertgegenstände mitgebracht werden. Für das Einbringen von Geldbeträgen, Wertpapieren oder Wertgegenständen mit einem Wert von mehr als 800 € sowie sonstigen Gegenständen mit einem Wert von mehr als 3.500 € ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Bütgenbacher Hofes erforderlich.
- 17.2. Der Bütgenbacher Hof kann verlangen, dass solche Gegenstände im zentralen Hotelsafe des Bütgenbacher Hofes (außerhalb des Hauses) verwahrt werden. Für Beträge oder Werte, die über die bestehende Versicherungssumme des Bütgenbacher Hofes hinausgehen, kann eine Haftung ausgeschlossen werden.
- 17.3. Ein Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn der Kunde den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung des Gegenstands nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung dem Bütgenbacher Hof meldet.
- 17.4. Im Übrigen richten sich die Hinterlegung sowie die Haftung des Bütgenbacher Hofes nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.

18. Maximale Belegung des Hauses

- 18.1. Das Haus ist für eine maximale Belegung von 8 Erwachsenen ausgestattet. Der Kunde ist verpflichtet, diese zulässige Höchstanzahl an Personen einzuhalten.
- 18.2. Zusätzlich zur maximalen Belegung können bis zu zwei Kinderbetten oder Babybetten zur Verfügung gestellt werden.
- 18.3. Eine Belegung mit einer höheren Personenzahl als bei der Reservierung angegeben ist nur mit vorheriger Zustimmung des Bütgenbacher Hofes zulässig.

19. Allgemeine Nutzungsrichtlinien

- 19.1.** Das Haus eignet sich insbesondere für Familien, mehrere gemeinsam reisende Familien sowie kleine Gruppen von Freunden oder Kollegen.
- 19.2.** Die Durchführung von Feiern, Veranstaltungen oder Junggesellenabschieden ist ausdrücklich untersagt.
- 19.3.** Das Abspielen von Musik sowie das Musizieren im Außenbereich sind nicht gestattet.
- 19.4.** Der Kunde verpflichtet sich, die Nachbarschaft und die Umgebung zu respektieren sowie jede unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden.
- 19.5.** Insbesondere in den Abendstunden ist darauf zu achten, die Ruhe auf der Terrasse und in den Außenbereichen nicht zu stören.
- 19.6.** Bei der Schlüsselübergabe festgestellte Mängel oder Schäden im Haus werden auf einem entsprechenden Übergabeformular dokumentiert und vom Vermieter sowie vom Kunden bestätigt.
- 19.7.** Schäden, die während des Aufenthalts entstehen oder festgestellt werden (z. B. Glasbruch oder defekte Geräte), sind dem Bütgenbacher Hof oder dessen Vertreter unverzüglich zu melden.
- 19.8.** Entstandene Schäden können gegebenenfalls mit der hinterlegten Kautionsverrechnung werden.
- 19.9.** Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich in der Küche ein Feuerlöscher sowie eine Löschdecke.

20. Rauchverbot

- 20.1.** Das Haus ist eine Nichtraucherunterkunft.
- 20.2.** Das Rauchen ist in sämtlichen Innenbereichen strikt untersagt. Der Kunde haftet für sämtliche durch das Rauchen verursachten Schäden. Beim Rauchen im Außenbereich ist darauf zu achten, keine Zigarettenreste in der Umgebung oder in der Natur zu entsorgen.

21. Haustiere

- 21.1.** Der Kunde hat bereits bei der Reservierung anzugeben, wenn er mit einem Tier anreisen möchte, und sich vorab zu vergewissern, dass dies gemäß den Regelungen des Bütgenbacher Hofs zulässig ist. Das Tier steht während des gesamten Aufenthalts unter der Verantwortung des Kunden.
- 21.2.** Haustiere sind ausschließlich in den Nebengebäuden Landleben, Bergerhof und Luisenhof gestattet, vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bütgenbacher Hofs und gegen Berechnung eines zusätzlichen Serviceentgelts. Im Hauptgebäude des Hotels Bütgenbacher Hof sind Tiere nicht erlaubt.
- 21.3.** Tiere dürfen nicht auf Sitz- oder Liegemöbel (Sofas, Sessel, Betten) gelangen. Tierische Hinterlassenschaften sind auf dem gesamten Grundstück sowie in der Umgebung unverzüglich aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 21.4.** Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch die von ihm mitgebrachten Tiere verursacht werden.
- 21.5.** Der Bütgenbacher Hof ist jederzeit berechtigt, ein Tier ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 21.6.** Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenführhunde, Hunde für hörgeschädigte Personen sowie andere anerkannte Assistenzhunde. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anreise können diese nach vorheriger Zustimmung des Bütgenbacher Hofs jederzeit und kostenfrei zugelassen werden.

22. Endreinigung und Zustand bei Rückgabe

- 22.1.** Das Haus wird vor der Anreise des Kunden sorgfältig gereinigt.

22.2. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder bei Verstoß gegen das Rauchverbot kann eine zusätzliche Reinigungspauschale berechnet werden. Diese kann gegebenenfalls mit der hinterlegten Kautions verrechnet werden.

22.3. Der Kunde verpflichtet sich, das Haus bei der Abreise in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- keine persönlichen Gegenstände oder Kleidungsstücke zurückgelassen werden;
- Alle Gegenstände an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.
- das Geschirr gereinigt und in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt wird;
- Kühlschrank, Gefrierschrank und Geschirrspüler geleert und sauber hinterlassen werden;
- benutzte Haushaltsgeräte gereinigt werden;
- sämtliche Abfallbehälter geleert und die Abfälle ordnungsgemäß getrennt entsorgt werden;
- Badezimmer, Dusche und Toiletten sauber hinterlassen werden;
- benutzte Bettwäsche und Handtücher in die dafür vorgesehenen Wäschebehälter im Abstellraum gelegt werden.

23. Parkplatznutzung und Abstellen von Fahrzeugen

23.1. Fahrräder dürfen im Innenhof des Hauses abgestellt und angeschlossen werden.

23.2. Fahrzeuge dürfen auf den vorgesehenen Stellplätzen vor dem Haus oder auf dem Parkplatz des Hotels Bütgenbacher Hof abgestellt werden.

23.3. Wird dem Kunden auf dem Gelände des Bütgenbacher Hofs ein Stellplatz für Fahrräder oder andere Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, auch gegen Entgelt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Der Bütgenbacher Hof übernimmt keine Überwachungspflicht. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden unverzüglich zu melden, offensichtliche Schäden jedoch spätestens vor Verlassen des Parkplatzes oder Stellplatzes. Der Bütgenbacher Hof haftet nicht für Schäden, die durch andere Gäste des Bütgenbacher Hofs oder durch Dritte verursacht werden.

24. Gutscheine

24.1. Vom Bütgenbacher Hof ausgestellte Gutscheine können ausschließlich für Leistungen des Bütgenbacher Hofs eingelöst werden. Ein etwaiges Restguthaben bleibt bestehen und kann für weitere Zahlungen verwendet werden. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum für die Dauer von drei Jahren gültig. Gutscheine entsprechen stets dem bei Erwerb bezahlten monetären Wert und nicht einer bestimmten Leistung oder einem bestimmten Arrangement. Erhöht sich der Preis der mit dem Gutschein gewünschten Leistung innerhalb der Gültigkeitsdauer, ist die Differenz vom Gutscheininhaber vor Ort zu begleichen. Gutscheine können weder zurückgegeben, weiterverkauft noch übertragen werden und sind nicht in bar auszahlfähig. Eine Einlösung für Online-Zahlungen ist ausgeschlossen.

24.2. Der Käufer des Gutscheins ist für die Richtigkeit der angegebenen Daten (insbesondere der E-Mail-Adresse), an welche der Gutschein sowie die Rechnung übermittelt werden, verantwortlich.

25. Höhere Gewalt und Änderung der Umstände

25.1. Im Falle höherer Gewalt im Sinne von Artikel 5.226 des Zivilgesetzbuches, eines Zufallsfalls oder hoheitlicher Maßnahmen ist der Bütgenbacher Hof berechtigt, den Vertrag auszusetzen oder aufzuheben, ohne dass der Kunde Anspruch auf irgendeine Entschädigung hat. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere die teilweise oder vollständige Zerstörung des Hotels, Streik, Katastrophen, Brand, interne oder externe technische Störungen sowie allgemein jedes Ereignis, das eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen unmöglich macht.

- 25.2.** Treten neue Umstände ein, die das wirtschaftliche Gleichgewicht des Vertrags erheblich stören und die Vertragserfüllung für den Bütgenbacher Hof wesentlich erschweren oder verteuern, verpflichten sich die Parteien gemäß Artikel 5.74 des Zivilgesetzbuches, Verhandlungen aufzunehmen, um angemessene Bedingungen für die Fortsetzung des Vertrags festzulegen oder gegebenenfalls die Auflösung des Vertrags zu vereinbaren.

26. Zahlung

- 26.1.** Der Bütgenbacher Hof ist berechtigt, eine vollständige oder teilweise Anzahlung zu verlangen.
Diese Zahlung gilt als Anzahlung auf den vertraglich vereinbarten Preis, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- 26.2.** Rechnungen des Bütgenbacher Hofes sind sofort nach Vorlage und spätestens am Tag der Abreise zahlbar.
Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Bütgenbacher Hof nicht verpflichtet, Schecks, Fremdwährungen, Kreditkarten oder andere aufgeschobene Zahlungsmittel zu akzeptieren.
Die Zahlung hat in der Währung des Landes zu erfolgen, in dem sich das Hotel befindet.
- 26.3.** Der Vertragspartner ist für die Bezahlung sämtlicher dem Gast erbrachten Leistungen sowie der bei Vertragsabschluss vereinbarten Leistungen verantwortlich, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht, die eine Rechnungsstellung an den Gast vorsieht.
Die Rechnungen des Bütgenbacher Hofes sind am Sitz des Hotels zahlbar und dort fällig.
- 26.4.** Einwendungen gegen eine Rechnung sind dem Hotel innerhalb von 15 Tagen nach deren Versand schriftlich mitzuteilen.
- 26.5.** Erscheint der Kunde nicht zur Anreise, ohne seine Reservierung zuvor storniert zu haben, ist das Hotel berechtigt, die zur Garantie hinterlegte Zahlungs- oder Kreditkarte in Höhe der geschuldeten Beträge als pauschalen Schadensersatz zu belasten.
- 26.6.** Jegliche vom Bütgenbacher Hof gewährten Preisnachlässe, Rabatte oder Provisionen werden hinfällig, wenn die Rechnung nicht zum Fälligkeitsdatum beglichen wird.
- 26.7.** Jede von einem gewerblichen Kunden bei Fälligkeit nicht beglichene Rechnung führt von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung zur Anwendung von Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr. Darüber hinaus wird die Forderung von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung um eine pauschale und nicht herabsetzbare Entschädigung erhöht, die sich nach der Höhe des geschuldeten Betrags wie folgt berechnet:
- bis 4.000,00 €: 10 %
 - von 4.000,00 € bis 12.500,00 €: 7,5 %
 - von 12.500,00 € bis 25.000,00 €: 5 %
 - von 25.000,00 € bis 50.000,00 €: 2,5 %
 - ab 50.000,00 €: 1,5 %
- 26.8.** Jede von einem Verbraucher bei Fälligkeit nicht beglichene Rechnung führt zunächst zur Versendung einer Mahnung ohne zusätzliche Kosten. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach dieser Mahnung keine Zahlung, wird der ausstehende Betrag mit gesetzlichen Verzugszinsen belastet. Zudem wird die offene Forderung um eine pauschale und nicht herabsetzbare Entschädigung gemäß den Höchstbeträgen nach Artikel XIX.4 des Wirtschaftsgesetzbuches erhöht, und zwar wie folgt:
- 20,00 €, wenn der geschuldete Betrag weniger als 150,00 € beträgt;
 - 30,00 € zuzüglich 10 % des geschuldeten Betrags für den Teil zwischen 150,01 € und 500,00 €, wenn der geschuldete Betrag zwischen 150,00 € und 500,00 € liegt;
 - 65,00 € zuzüglich 5 % des geschuldeten Betrags für den Teil über 500,00 €, höchstens jedoch 2.000,00 €, wenn der geschuldete Betrag mehr als 500,00 € beträgt.

27. Gleichbehandlung bei Zahlungsverzug

- 27.1.** Für den Fall, dass der Bütgenbacher Hof einen dem Kunden geschuldeten Betrag nicht zurückerstattet, kann der Kunde dieselben Zuschläge verlangen, wie sie in Artikel 26 vorgesehen sind.

28. Personenbezogene Daten

- 28.1.** Der Bütgenbacher Hof erhebt und verarbeitet als Verantwortlicher die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verwaltung der Reservierung, der Durchführung des Vertrages, der Kundenverwaltung sowie der Buchhaltung. Sofern der Kunde/Vertragspartner dem nicht widerspricht, kann der Bütgenbacher Hof dessen E-Mail-Adresse verwenden, um Newsletter, Werbeangebote oder eine Einladung zur Teilnahme an einer Online-Zufriedenheitsumfrage nach dem Aufenthalt zu übermitteln.
- 28.2.** Diese personenbezogenen Daten werden nur insoweit an mit der Verarbeitung beauftragte Personen, Empfänger und/oder Dritte weitergegeben, als dies für die oben genannten Verarbeitungszwecke erforderlich ist.
- 28.3.** Der Kunde ist für die Richtigkeit der übermittelten personenbezogenen Daten verantwortlich und verpflichtet sich, die Datenschutz-Grundverordnung gegenüber den Personen einzuhalten, deren personenbezogene Daten er dem Bütgenbacher Hof übermittelt hat, ebenso in Bezug auf personenbezogene Daten, die er gegebenenfalls vom Bütgenbacher Hof oder dessen Mitarbeitern erhält.
- 28.4.** Der Kunde bestätigt, ausreichend über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie über seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch informiert worden zu sein.

29. Verzicht

- 29.1.** Übt der Bütgenbacher Hof ein oder mehrere ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehende Rechte nicht aus, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte. Ein Verzicht auf Rechte aus vertraglichen Vereinbarungen oder auf Ansprüche wegen eines Fehlverhaltens oder Verstoßes ist nur wirksam, wenn er ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

30. Salvatorische Klausel

- 30.1.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt nur insoweit als nichtig, als sie rechtswidrig ist. Die Parteien verpflichten sich, sie gegebenenfalls durch eine wirtschaftlich gleichwertige Regelung zu ersetzen.

31. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 31.1.** Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf den Vertrag findet belgisches Recht Anwendung.
- 31.2.** Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte von Eupen zuständig, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben die zwingenden Vorschriften des Verbraucherschutzes unberührt.